



**Neuerrichtung eines Sondergebiets für Wohnmobil-
Übernachtungsstellplätze**

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungen)

ENTWURF

Lage: Fl.Nr.: 392
Gemarkung: Heining
Gemeinde: Laufen
Landkreis: Berchtesgadener Land

Auftraggeber: Ferienhof Schauer
Regina und Christian Schauer
Moosham 44
83410 Laufen

Datum: 09.07.2025

Bearbeitung: BBV LandSiedlung GmbH
Außenstelle Eggenfelden
Grafenweg 18
84307 Eggenfelden – Gern

B. Sc. Sophia Baumann
Fachbereich Agrar- und Umweltplanung
Tel.: 08721/701-135
Mobil: 0160 901 178 96
Mail: Sophia.baumann@bbv-ls.de

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	2
2	Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes und der Auswirkungen im Wirkraum	2
2.1	Vorhabensbeschreibung, Hintergründe und Lagedarstellung	2
2.2	Auswirkungen auf Schutzgüter	2
3	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen	4
3.1	Eingrünung	5
3.1.1	Anlage heimischer Sträucher.....	5
4	Ermittlung Eingriff und Kompensationsbedarf.....	6
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen/Ausgleich	7
5.1	Entwicklung von heimischen Obsthochstämmen (BNT B432)	7
6	Ermittlung des Kompensationsumfangs.....	10

Anhang 1: Planzeichnung Bebauung und Eingrünung/Ausgleich

1 Aufgabenstellung

Der Neubau des Sondergebiets für Wohnmobil-Übernachtungsstellplätze auf der Flurnummer 392 Gemarkung Heining im Landkreis Berchtesgadener Land, ist baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen und nach §14 BNatSchG ein Eingriff in Natur und Landschaft, der ausgeglichen werden muss. Gemäß der seit 01.09.2014 geltenden Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) werden der Eingriff ermittelt, der Kompensationsbedarf bestimmt und Maßnahmen zum Ausgleich geplant.

2 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes und der Auswirkungen im Wirkraum

2.1 Vorhabensbeschreibung, Hintergründe und Lagedarstellung

Auf der Fl-nr. 392, Gmk. Heining im Landkreis Berchtesgadener Land, soll ein ca. 1.500 m² großer Wohnmobilstellplatz errichtet werden.

Zwischen den Wohnmobil-Stellplätzen wird ein Bereich von ca. 315 m² als neue Zufahrt veranschlagt. Die Erschließung der Wohnmobilstellplätze erfolgt durch die bestehenden Zufahrten und Bewegungsflächen auf der Flurnummer 392, Gmk. Heining. Insgesamt werden 1.815 m² Fläche im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung beeinträchtigt.

Das Vorhaben liegt am nordwestlichen Ortsrand von Moosham. Der Eingriffsbereich liegt in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet mit überwiegender Grünlandbewirtschaftung und mittlerem Waldanteil.

Im Wirkbereich des Bauvorhabens befinden sich keine naturschutzfachlich wertvollen Strukturen. Die Gegend liegt sich im Biosphärenreservat Berchtesgadener Land. Im näheren Umfeld finden sich vereinzelt biotopkartierte Feldgehölze.

Das Gebiet ist der Naturraumhaupteinheit „D66 – Voralpines Moor- und Hügelland“ (nach Ssymank) und der darin enthaltenen Naturraumeinheit „039 – Salzach-Hügelland“ zuzuordnen.

Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

2.2 Auswirkungen auf Schutzgüter

Von dem Vorhaben ist vor allem das Schutzgut Landschaftsbild sowie in geringem Maße die Schutzgüter Wasser und Mensch betroffen. Negative Einflüsse des Baus auf Klima und Luft können vernachlässigt werden. Eine Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist aufgrund fehlender Hinweise ebenfalls nicht zu erwarten. Sollte während der laufenden Bautätigkeit auf nennenswerte Bodendenkmale gestoßen werden, muss die Bautätigkeit an dieser Stelle unterbrochen und die zuständigen Behörden informiert werden.

Schutzgut Boden:

Der Untergrund besteht laut der Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000 (vgl. Bayernatlas 2025) vorherrschend aus Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehm Kies (Jungmoräne, carbonatisch, kalkalpin geprägt).

Dementsprechend sind keine besonders seltenen Bodentypen betroffen. Insgesamt werden ca. 1.815 m² durch Stellplätze und Zufahrten teilversiegelt. Der Neubau ist auf einer bisher intensiv genutzten Grünlandfläche geplant. Die Beeinträchtigungen sind als gering einzustufen und müssen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Im Rahmen des Ausgleichs des Bauvorhabens sollen rund um die Stellplätze heimische Obsthochstämme angelegt werden. Durch die geplanten Maßnahmen wird ein Beitrag zur Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen geleistet und neue Lebensräume geschaffen.

Schutzgut Wasser:

Durch die geplanten Anlagen kommt es zu einer kleinflächigen, lokalen Veränderung der Versickerungsmöglichkeit und des Abflusses von Oberflächenwasser. Die Beeinträchtigung ist im Hinblick auf die Größe des Vorhabens und der Lage des Standortes als gering anzusehen. Weitere Versiegelungen für Zuwegungen werden durch eine Anbindung an die bereits bestehende Zufahrt gelöst. Im Zuge des Ausgleichs und der Eingrünung ist die Pflanzung von heimischen Obstgehölzen und die Entwicklung von heimischen Sträuchern vorgesehen. Dies trägt zu einer Reduktion des Eintrags von Nährstoffen in den Stoffkreislauf sowie zu einer erhöhten Wasserretention bei und wirkt sich somit positiv auf das Schutzgut Wasser aus.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Bauvorhaben befindet sich im Landkreis Berchtesgadener Land und liegt im Großraum des Biosphärenreservat Berchtesgadener Land. Landschaftsschutzgebiete oder sonstige sensible Gebietskategorien sind nicht betroffen. Die geplante Bebauung liegt am nordwestlichen Ortsrand von Moosham, um bereits bestehende Bauten der Hofstelle. Östlich des Vorhabens verläuft eine Gemeindestraße, welche Moosham mit Froschham verbindet. Die Einsicht wird in diese Richtung durch die Obsthochstämme sowie Sträucher eingeschränkt. Südlich des Vorhabens verläuft ein Wirtschaftsweg, welcher die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erschließt, und mit Hilfe von Heckenstrukturen von direkter Einsicht abgeschirmt wird. Nördlich wird die Einsicht durch ein Bestandgebäude beschränkt. Weiter westlich sowie nördlich des Bauvorhabens befinden sich ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Vorhaben soll auf einem überwiegend ebenen Gelände errichtet werden. Größere Geländebewegungen sind nicht nötig.

Aufgrund der Außenbereichslage sowie dem Umfang des Bauvorhabens ist von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbildes auszugehen. Diese muss durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden. Hierfür sind Eingrünungsmaßnahmen, welche gleichzeitig als Ausgleich dienen, in Form von Strauch- und Gehölzpflanzungen sowie die Anlage von Obsthochstämmen vorgesehen. Der Stellplatz wird von Osten, Süden und Westen mit Gehölzen eingegrünt. Zusätzlich zum Landschaftsbild wird neben der Erhöhung der Strukturvielfalt hierdurch auch eine Verbesserung des Lebensraums für viele Tier- und Pflanzenarten erreicht.

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume:

Die Eingriffsfläche wurden nach der Biotopwertliste (vgl. BayLfU (2014) (a) und BayLfU (2014) (b)) zur Bayerischen Kompensationsverordnung bewertet. Seltene und gefährdete Pflanzenarten konnten nicht festgestellt werden. Demnach soll das Vorhaben ausschließlich auf intensiv genutzten Grünlandflächen (BNT G11) umgesetzt werden. Die Grünfläche wurde in der Vergangenheit teil intensiv beweidet, teilweise kurzzeitig als landwirtschaftliche Lagerfläche genutzt. Als Tierarten, die diesen Lebensraum besiedeln, kommen vor allem sehr unempfindliche und häufige Arten in Frage. Eine erhöhte Beeinträchtigung von Arten, die nicht im Zuge der angedachten Kompensationsmaßnahmen abgedeckt wird, oder gar eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG wird aufgrund der vorliegenden Habitatausstattung nicht als gegeben angesehen. Vielmehr werden im Zuge der Anlage von Obstgehölzen sowie heimischer Sträucher neue Lebensräume geschaffen.

Schutzgut Mensch

Das Vorhaben kann von einem durchschnittlich interessierten Betrachter als eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes empfunden werden. Jedoch sind Touristische Erholungsorte ebenfalls als Teil der touristischen Kultur des Landkreises zu sehen und als solche auch als Teil der ländlich geprägten Landschaft zu verstehen. Zur Eingriffsminimierung und als Ausgleichsmaßnahme wird die Anlage mit heimischen Strauchgruppen und Obsthochstämmen eingegrünt.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen

Mit der Umsetzung des Vorhabens sind folgende wesentliche Vermeidungsmaßnahmen (V) und Minimierungsmaßnahmen (M) im Hinblick auf die verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen.

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

- Das Baufeld wird auf den unmittelbaren Maßnahmenbereich beschränkt.
- Lagerflächen werden bevorzugt auf befestigten oder naturschutzfachlich nicht bedeutsamen Flächen angelegt (z.B. vorhandener Weg).
- Die neuen Zufahrten werden auf ein Minimum begrenzt und es werde bereits vorhandene Zufahrten genutzt.
- Vermeidung von Außenbeleuchtungen (Bei notwendigen Beleuchtungen ist auf die Verwendung von warmem Licht mit geringer Intensität und engem Lichtkegel zu achten sowie auf Vermeidung von Abstrahlungen nach oben oder in die freie Landschaft).

Spezielle Minimierungsmaßnahmen

- Ausgleichsmaßnahmen mit Eingrünungswirkung an Ost- und Westseite durch Pflanzung von gebietsheimischen Obsthochstämmen.
- Weitere Ausgleichsmaßnahmen mit Eingrünungswirkung an der Ost-, Süd- und Westseite des Vorhabens durch Anlage heimischer Sträucher.

3.1 Eingrünung

Die Eingrünung erfolgt durch die Pflanzung heimischer Sträucher rund um, sowie innerhalb der neuen Stellplätze. Außerdem sollen 6 Obsthochstämme östlich und westliche des Vorhabens gepflanzt werden. Da die Obstgehölze zur Eingrünung und auch als Ausgleich dienen, finden sich die Pflanzhinweise sowie Auflagen zur Entwicklungspflege in Kapitel 5: Landschaftspflegerische Maßnahmen/ Ausgleich.

3.1.1 Anlage heimischer Sträucher

Als Eingrünung ist die Pflanzung, Entwicklung und Pflege heimischer Sträucher vorgesehen. Dies soll östlich, südlich sowie westlich des Eingriffs erfolgen. Die Hecke dient dabei als fließender Übergang von der Bebauung hin zur landwirtschaftlichen Nutzfläche/zu den umgebenden Wirtschaftswegen und fügt sich daher gut in das Landschaftsbild ein. Die zulässigen Arten und Pflanzqualitäten können der folgenden Pflanzliste entnommen werden. Die Pflanzbereiche sind extensiv, d.h. unter Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel zu bewirtschaften.

Pflanzliste - Hecke

NAME wiss	NAME deutsch	QUALITÄT	STÜCK
STRÄUCHER gesamt (Verwendung nur gebietseigener Herkunft des Vkg 6.1 (Alpenvorland) bzw. Qualität nach FoVG, ökologische Grundeinheit 45)			50
Acer campestre	Feldahorn	2xv.,Hei., 125-150	
Corylus avellana	Hasel	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	2xv.,Hei., 125-150	
Prunus avium	Vogelkirsche	2xv.,Hei., 125-150	
Rosa canina	Hundsrose	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	
Sambucus racemosa	Traubenholunder	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	

Es sind die folgende Hinweise zu beachten:

- **Pflanztermin:** Die Pflanzung ist bestenfalls im Winterhalbjahr durchzuführen; optimale Anwuchschancen werden bei einer Spätherbstpflanzung erreicht; bei frostempfindlichen Gehölzen empfiehlt sich eine Pflanzung im Frühjahr. Allgemein gilt: keine Pflanzung an Frosttagen!
- **Flächenvorbereitung:** Der Boden, der zu bepflanzenden Fläche sollte, wenn nötig, gelockert und eingeebnet werden.
- **Lieferung/Transport:** Es ist sehr wichtig, dass die Pflanzen nicht austrocknen. Wurzelballen bzw. Wurzeln bei Transport mit offenem Anhänger mittels Folie vor Fahrtwind schützen. Wird am nächsten Tag gepflanzt, sollten die Pflanzen über Nacht an einem schattigen und windgeschützten Ort aufbewahrt werden (z.B. Scheune oder Keller oder Erdeinschlag).
- **Pflanzmaterial:** Heimisches und standortgerechtes Material. Vorgaben s. Pflanzliste.
- **Pflanzung** Die Pflanzlöcher sollen in der Breite und Tiefe in etwa dem ein- bis eineinhalbfachen Wurzeldurchmesser entsprechen. Die Löcher müssen mit lockerem Bodenmaterial angefüllt und die Pflanzen angetreten und angegossen werden. Die Pflanzungen sollten anschließend mit Stroh oder Rindenmulch abgedeckt werden, um den Aufwuchs von Gräsern und Kräutern einzudämmen. Bei Pflanzverlusten sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Maßnahmen zur Entwicklungspflege:

- **Bewässern:** Wässern der Gehölze kann in den ersten Jahren, v.a. bei Hitzeperioden notwendig werden.
- Um das Ersticken der jungen Gehölze zu verhindern, muss zwischen ihnen in den ersten zwei Jahren gemulcht oder der **Gras- und Krautwuchs** niedergetreten werden.
- **Wild-Verbissschutz:** Einzäunung gegen Wildverbiss für die ersten fünf Jahre empfohlen (Rehwild mind. 1,60 m). Im Anschluss daran muss der Schutzzaun abgebaut werden und nach Bedarf wiederverwendet oder fachgerecht entsorgt werden.

Maßnahmen zur Unterhaltungspflege:

- **Allgemein:** Nach §15 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. §10 BayKompV hat eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme solange zur Verfügung zu stehen, wie der Eingriff wirkt.
- **Freiwachsende Hecke:** Bestandserhaltende Verjüngung der Gehölze durch Einzelstammnahme bzw. regelmäßiger Schnitt vereinzelter Gehölze. **Oder:** Auf Stock setzen der Hecke im Rhythmus von 5 – 7 Jahren. Dabei wird jährlich **max. ein 1/3 der Hecke zurück geschnitten**. Kein Formschnitt zulässig.
- **Nachpflanzungen:** größere Fehlstellen sollten bei Bedarf durch Bepflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten (siehe Pflanzliste) geschlossen werden.

4 Ermittlung Eingriff und Kompensationsbedarf

Durch das Vorhaben verbleiben auch nach Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme noch Beeinträchtigungen, die durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs durch das Vorhaben erfolgt nach der BayKompV (2014). Die Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume werden flächenbezogen gem. Anlage 3.1 BayKompV ermittelt. Nach § 7 (2) BayKompV sind damit in der Regel auch die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft mit berücksichtigt. Die für das Vorhaben genannten Faktoren zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs werden im Folgenden genannt:

- Als Kompensationsbedarf für die Befestigung der Stellplätze durch die Bodenverdichtungen wird der Faktor 1,0 angesetzt. Da das Intensivgrünland (BNT G11) zu einer befestigten Grünfläche (BNT X3) verändert wird, wird pro m² ein Wertpunkt abgezogen.
- Als Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen durch die Bodenverdichtungen im Zufahrtsbereich wird der Faktor 0,7 angesetzt (wassergebundene Decke z.B. Aufkiesung).

Tabelle: Aufstellung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Biotop- und Nutzungstyp	WP	Wirkung	B.faktor	Fläche (m ²)	Kompensationsbedarf (WP)
G11 - Intensivgrünland	3	Befestigung durch die Anlage der Wohnmobil-Stellplätze (Abzug eines Wertpunktes hin zu BNT X3 mit 2 WP/m ²)	1	1.500	1.500
G11 - Intensivgrünland	3	Teilversiegelung durch die Anlage der Zufahrt	0,7	315	662
Gesamter Kompensationsbedarf:				1.815	2.162

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen/Ausgleich

Als Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Natur- und Umwelt im Zuge der Neubauten sollen nord-östlich, südöstlich sowie westlich der geplanten Stellplätze sechs gebietsheimische Obsthochstämme angelegt bzw. entwickelt werden. Die Maßnahmen sollen auf der Flurnummer des Eingriffs erfolgen. Ausgangszustand sind bisher intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen. (BNT G11).

Die Ausgleichsmaßnahme wird auf Flurstücken umgesetzt, welche sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden. Da die Ausgleichsmaßnahmen auf derselben Flurnummer wie der Eingriff liegen, müssen diese **nicht dinglich im Grundbuch gesichert** werden. Die Ausgleichsfläche ist mit Holzpfehlen dauerhaft in der Landschaft zu markieren und für 25 Jahre gemäß den unten aufgelisteten Pflegemaßnahmen zu bewirtschaften. Die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde an der Kreisverwaltungsbehörde unaufgefordert und formlos mit Beleg (z.B. Foto oder Rechnung von Pflanzen) zu melden. Auf Grundlage der rechtskräftigen Gestattung (Baubescheid etc.) meldet das Landratsamt als zulassende Behörde die eingriffsrechtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen an das Ökoflächenkataster Bayern (Art. 9 Satz 2 BayNatSchG i.V.m. § 17 Abs. 1 BNatSchG), dass durch das Landesamt für Umwelt geführt wird und im Online-Kartendienst „BayernAtlas“ einsehbar ist.

Nachfolgend werden die Ausgleichsmaßnahmen sowie deren Umsetzung beschrieben.

5.1 Entwicklung von heimischen Obsthochstämmen (BNT B432)

Pflanzung:

Pflanztermin: Herbst oder Frühjahr ohne Frosttagen (innerhalb der folgenden 10 Tage nach der Pflanzung soll kein Frost auftreten)

Pflanzmaterial: Es sind Hochstämme mit einem Mindest-Stammumfang 8/10 cm zu verwenden. Qualität der Obstgehölze: H, 2xv, oB, StU 8-10, Stammhöhe 180. In der Pflanzliste (s. Tabelle: Pflanzliste Streuobst) sind Obstbaumsorten vorgeschlagen. Diese können nach Empfehlung des Kreisfachberaters für Gartenbau oder des zuständigen Landschaftspflegeverbandes noch verändert werden. Die Sortenliste basiert auf einer Empfehlungsliste des Landratsamtes Rottal-Inn. Es wird empfohlen, aufgrund des geringeren Ausfallrisikos Pflanzen aus regionalen Baumschulen zu verwenden.

Flächenvorbereitung: Lockern und Einebnen des Bodens (evtl. Pflügen/Grubbern).

Lieferung/Transport: Es ist sehr wichtig, dass die Wurzeln nicht austrocknen. Wurzeln bei Transport mit offenem Anhänger mittels Folie vor Fahrtwind schützen. Wird am nächsten Tag gepflanzt, sollten die Pflanzen über Nacht an einem schattigen und windgeschützten Ort aufbewahrt werden (z.B. Scheune oder Keller). Bei mehrtägiger Aufbewahrung wässern und mit Erde einschlagen.

Pflanzung: Die Pflanzung der Bäume erfolgt in zwei Reihen mit einem Pflanzabstand von je ca. 8 m. Die Pflanzlöcher entsprechen in Breite und Tiefe in etwa dem ein- bis eineinhalbfachen Wurzeldurchmesser. Um Staunässe zu vermeiden evtl. das Pflanzloch mit Kieselsteinen drainieren. Die Löcher beim Pflanzen mit lockerem Bodenmaterial anfüllen und die Pflanzen antreten und angießen. Pflanzungen anschließend mit Rindenmulch abdecken, um den Aufwuchs von Gräsern und Kräutern ein-

zudämmen und die Bodenfeuchte länger zu erhalten. Im ersten und zweiten Jahr gießen je nach Trockenheit.

Nachbereitung: Die Bäume sind durch Pfosten sowie durch Kokosstricke oder Baumgurte zu fixieren und gegen Wildverbiss zu schützen. Wild-Verbißschutz für die ersten 5 Jahre (Rehwild mind. 1,60m) anlegen (Empfehlung: Errichtung eines Dreibocks mit Maschendrahtzaun). Es sind Stützpfähle zur Stabilisierung der Bäume zu errichten. Tritt eine Beweidung ein, so sind die Bäume auszuzäunen, um sie vor Schäden und Vertritt zu schützen. Ein Wühlmausschutz wird dringend empfohlen. Bei Pflanzverlusten sind Nachpflanzungen vorzunehmen. Bei Trockenperioden innerhalb der ersten 2 Jahre Bäume bewässern. Durchführung eines Erziehungsschnitts nach guter fachlicher Praxis im Jahr nach der Pflanzung.

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege

Mahd mit Abtransport des Mahdguts oder extensive Beweidung. Pflege bzw. Schnitt der Gehölze nach guter fachlicher Praxis.

Empfehlungsliste Obstsorten

NAME	Eigenschaften	QUALITÄT
Obsthochstämme (Verwendung nur gebietseigener Herkünfte des Vkg 6.1 (Apennin) bzw. Qualität nach FoVG, ökologische Grundeinheit 45)		
Apfel		
Apfel ‚Brettacher‘	Erfrischend säuerlicher Tafel- und Wirtschaftsapfel	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Croncels‘	Mild säuerlicher Tafelapfel, geeignet auch als Kochapfel	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Danziger Kant‘	Mittelgroßer süßweiner Tafelapfel	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Geflammt Kardinal‘	Großer, strohgelber, rotgestreifter Tafelapfel	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Glockenapfel‘	Erfrischende Säure, Tafelapfel	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Landsberger Renette‘	Säuerlich, süßer Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Oberländer Himbeerapfel‘	Säuerlich, Tafelapfel	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Prinz Albrecht von Preußen‘	Süß, säuerlicher und aromatischer Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Rote Sternrenette‘	Saftig, leicht würziger Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Apfel ‚Schmidtberger Winterrenette‘	Guter, lagerfähiger Tafelapfel	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne		
Birne ‚Alexander Lucas‘	Gelbe, saftige Tafelbirne	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Bayerische Weinbirne‘	Süß-herb, mit leichter Würze	
Birne ‚Bunte Julibirn‘	Saftig süße Frühbirne	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Clapps Liebling‘	Rotbackige schorffreie Tafelbirne, als Einmachfrucht geeignet	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Großer Katzenkopf‘	Große, bauchige Wirtschaftsfrucht, Mostbirne	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Gute Luise‘	Süß-würziger Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Herzogin Elsa‘	Saftig, süße, fein gewürzte Birne	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Köstliche von Charneux‘	Sehr süß mit feiner Würze	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Prinzessin Marianne‘	Zart-säuerlicher Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Birne ‚Schweizer Wasserbirne‘	Sehr saftig, milder Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Zwetschge und Pflaume		
Zwetschge ‚Hauszwetschge‘	Geeignet als Küchenfrucht	H 2xv, oB, StU 8-10
Zwetschge ‚Wagenheims Frühzwetschge‘	Saftige, steinlösende Zwetschge	H 2xv, oB, StU 8-10
Pflaume ‚Quillins Reneklode‘	Saftig, süßer Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Pflaume ‚Emma Leppermann‘	Süße, gut steinlösende Pflaume	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche		
Kirsche ‚Büttners Rote Knorpelkirsche‘	Würziger Geschmack, Süßkirsche	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche ‚Burlat‘	Süßes Aroma, Süßkirsche	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche ‚Kordia‘	Saftige Süßkirsche	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche ‚Regina‘	Geschmackvolle Süßkirsche	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche ‚Spanische Glaskirsche‘*	Alte Kreuzung aus Süß- und Sauerkirsche mit süß-saurem Aroma	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche ‚Ludwigs Frühe‘*	Frühreife Sauerkirsche	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche ‚Schattenmorelle‘*	Aromatische Sauerkirsche, mittelspätreifend	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirsche ‚Morellenfeuer‘*	Ertragsreiche Sauerkirsche, selbstbefruchtend, spät-reif	H 2xv, oB, StU 8-10
Kirschpflaume		
Kriechal blau	im Geschmack süßlich	H 2xv, oB, StU 8-10
Kriechal gelb	gelbe, saftige, süße, kirschgroße Pflaume	H 2xv, oB, StU 8-10
Kriechal rot	kleinere, runde, leuchtend rote, süßsäuerliche Pflaume	H 2xv, oB, StU 8-10
Quitte		
Quitte ‚Cydora‘	apfel- bis zitronenförmige, leuchtendgelbe, aromatische Quitte	H 2xv, oB, StU 8-10
Quitte ‚Konstantinopler‘	Apfelförmige, hellgelbe, saftige Frucht	H 2xv, oB, StU 8-10
Walnuss		
Walnuss ‚Moselaner Nr. 120‘	Sehr große, ovale Nuss, guter Geschmack	H 2xv, oB, StU 8-10
Walnuss ‚Weinsberg Nr. 1‘	Große, geschmackvollen Nuss	H 2xv, oB, StU 8-10

Quelle: Sortenlisten des Projektes – „Apfel, Birne, Berge – alte Obstsorten im Apennin“, 2018

* Sorte nicht in oben genannter Quelle enthalten.

Die Sortenliste kann zusammen mit der Kreisgartenfachberatung erweitert werden.

6 Ermittlung des Kompensationsumfangs

Durch die Anlage der Obstgehölze (BNT B432) wird nachfolgender Kompensationsumfang erzielt:

Tabelle: Ermittlung des Kompensationsumfangs

Ausgangszustand (A)	WP (A)	Geplanter Biotop- und Nutzungs- typ (Zielzustand Z)	WP (Z)	Abschlag	Saldo	Fläche (m ²)	Kompensations- umfang (WP)
G11 - Intensivgrün- land	3	B432 – Pflanzung von Obsthoch- stämmen ins Grünland	10	1	6	384	2.304
Gesamter Kompensationsumfang:						384	2.384

Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs wurden folgende Abschläge angenommen:

- G11 zu B432: Abschlag von 1 Wertpunkt für die Entwicklungszeit der Gehölze.

Gegenüberstellung Kompensationsbedarf – Kompensationsumfang:

Kompensationsbedarf: **2.162 WP**

Kompensationsumfang: **2.384 WP**

Damit ist der Eingriff ausgeglichen.

Kommt es während der Bauphase zu Abweichungen und somit zu einer vermehrten Neu-Versiegelung, können die übrigen Wertpunkte nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (Differenz von Umfang zu Bedarf) zum Ausgleich verwendet werden. Übersteigt der nachträgliche Ausgleichsbedarf die Differenz ist der Ausgleich auf den entsprechenden Kompensationsumfang anzupassen.

Quellen

Bayernatlas (2025). Herausgeber Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Online verfügbar unter:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlasklassik/06TiSn7_oQBokhz8UFMuzg3qWrlgzoRyJ6L_1NDD4ksqJm0ENyLbeMvi2bHCGVZd_A7n5zQPMryuvt7peld4_khXytw31c61GyEkLtOj7sYygo0IRvg/06T9d/ytw0b/FMucd. Letzter Zugriff: Juli 2025

BayLfU (2007): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Online verfügbar im Publikationsshop des LfU unter :

[https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00106,AARTxNODENR:283356,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00106,AARTxNODENR:283356,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)

BayLfU (2014) (a): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Stand: Juli 2014. Online verfügbar unter: www.lfu.bayern.de

BayLfU (2014) (b): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14). Online verfügbar unter: www.lfu.bayern.de

BayKompV – Bayerische Kompensationsverordnung (2014): Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Online verfügbar unter:

<https://www.verkuendungbayern.de/files/gvbl/2013/15/gvbl-2013-15.pdf>

FIN-WEB (2025): Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz: FIN-WEB (Online Viewer). Online verfügbar unter: www.lfu.bayern.de, letzter Zugriff: Juli 2025

Unterschriften

Ort, Datum

Auftraggeber

Eggenfelden, den

Ort, Datum

i.A.

Planverfasser